

AD-HOC-MITTEILUNG

Nach § 15 WpHG

11. September 2014

Senator Entertainment AG
Schönhauser Allee 53
10437 Berlin
Deutschland
ISIN DE000A0BVUC6

Senator Entertainment AG: BaFin erteilt Sapinda Sanierungsbefreiung gem. § 37 WpÜG

Berlin, 11. September 2014 – Die Sapinda Entertainment Investment B.V. („Sapinda“) hat den Vorstand der Senator Entertainment AG am heutigen Tage darüber informiert, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots stattgegeben hat. Somit sind Sapinda und Sapinda kontrollierende Gesellschaften im Falle der Erlangung der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle über Senator im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen nicht verpflichtet, den Aktionären der Senator Entertainment AG ein Übernahmeangebot nach § 35 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zu unterbreiten („Sanierungsbefreiung“). Einzelheiten zur Sanierungsbefreiung werden nach Angaben von Sapinda demnächst veröffentlicht.

Die Verpflichtungen von Sapinda hinsichtlich der Restrukturierung der Senator Entertainment AG stehen unter mehreren Bedingungen (siehe Ad hoc-Mitteilung vom 24. Juli 2014). Mit der Erteilung der Sanierungsbefreiung ist nun neben der bereits erfolgten Zustimmung des Management Board der Sapinda Holding B.V. (siehe Ad hoc-Mitteilung vom 3. September 2014) auch die zweite wesentliche Bedingung eingetreten.

< Ende der Ad-hoc-Mitteilung >

Kontakt

Investor Relations
cometis AG
Ulrich Wiehle / Janis Blaum
Tel: +49 (611) 205855-64
Email: blaum@cometis.de